

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2021/2022

SCHULANFÄNGER:

Mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 werden alle Kinder schulpflichtig, die bis zum 31. 07. 2021 das 6. Lebensjahr vollendet haben. Die Erziehungsberechtigten werden aufgefordert, ihre zwischen dem **01. August 2014 und 31. Juli 2015** geborenen Kinder zu folgenden Terminen in der Turmbergschule, Hauptgebäude Zi. 113 + 112, anzumelden:

23.02.2021	13:00 – 16:00 Uhr	Buchstaben A - G
24.02.2021	13:00 – 16:00 Uhr	Buchstaben H - M
25.02.2021	13:00 – 16:00 Uhr	Buchstaben N - Z

ANMELDUNG:

Die Eltern werden gebeten, die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vorzulegen, *ggf. auch einen Nachweis über das Sorgerecht*, ebenso die Bescheinigung über die schulärztliche Untersuchung, sofern sie stattgefunden hat. Der Anmeldepflicht unterliegen auch Kinder mit ausländischer Staatsangehörigkeit sowie Kinder, die im vorausgegangenen Schuljahr zurückgestellt wurden oder z. Zt. erkrankt sind.

RÜCKSTELLUNG:

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten und in Absprache mit dem Kindergarten können Kinder um ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt werden. Über die Rückstellung **entscheidet die Schulleitung** in Absprache mit allen Beteiligten (Eltern, Erzieher, Kooperationslehrer, Schulleitung etc.). Hierfür ist ein Einzeltermin mit Vorstellung des Kindes erforderlich.

EUROPÄISCHE SCHULE - FREIE WALDORFSCHULE - PRIVATSCHULEN u. ä.:

Bitte teilen Sie uns auch mit, wenn Sie Ihr Kind in der Europäischen Schule, in der Freien Waldorfschule oder einer anderen privaten Schule angemeldet haben, bzw. anmelden wollen. Sofern vorhanden reichen Sie bitte eine Aufnahmebestätigung ein.

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2021/2022

SCHULANFÄNGER:

Mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 werden alle Kinder schulpflichtig, die bis zum 31. 07. 2021 das 6. Lebensjahr vollendet haben. Die Erziehungsberechtigten werden aufgefordert, ihre zwischen dem **01. August 2014 und 31. Juli 2015** geborenen Kinder zu folgenden Terminen in der Turmbergschule, Hauptgebäude Zi. 113 + 112, anzumelden:

23.02.2021	13:00 – 16:00 Uhr	Buchstaben A - G
24.02.2021	13:00 – 16:00 Uhr	Buchstaben H - M
25.02.2021	13:00 – 16:00 Uhr	Buchstaben N - Z

ANMELDUNG:

Die Eltern werden gebeten, die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vorzulegen, *ggf. auch einen Nachweis über das Sorgerecht*, ebenso die Bescheinigung über die schulärztliche Untersuchung, sofern sie stattgefunden hat. Der Anmeldepflicht unterliegen auch Kinder mit ausländischer Staatsangehörigkeit sowie Kinder, die im vorausgegangenen Schuljahr zurückgestellt wurden oder z. Zt. erkrankt sind.

RÜCKSTELLUNG:

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten und in Absprache mit dem Kindergarten können Kinder um ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt werden. Über die Rückstellung **entscheidet die Schulleitung** in Absprache mit allen Beteiligten (Eltern, Erzieher, Kooperationslehrer, Schulleitung etc.). Hierfür ist ein Einzeltermin mit Vorstellung des Kindes erforderlich.

EUROPÄISCHE SCHULE - FREIE WALDORFSCHULE - PRIVATSCHULEN u. ä.:

Bitte teilen Sie uns auch mit, wenn Sie Ihr Kind in der Europäischen Schule, in der Freien Waldorfschule oder einer anderen privaten Schule angemeldet haben, bzw. anmelden wollen. Sofern vorhanden reichen Sie bitte eine Aufnahmebestätigung ein.

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2021/2022

SCHULANFÄNGER:

Mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 werden alle Kinder schulpflichtig, die bis zum 31. 07. 2021 das 6. Lebensjahr vollendet haben. Die Erziehungsberechtigten werden aufgefordert, ihre zwischen dem **01. August 2014 und 31. Juli 2015** geborenen Kinder zu folgenden Terminen in der Turmbergschule, Hauptgebäude Zi. 113 + 112, anzumelden:

23.02.2021	13:00 – 16:00 Uhr	Buchstaben A - G
24.02.2021	13:00 – 16:00 Uhr	Buchstaben H - M
25.02.2021	13:00 – 16:00 Uhr	Buchstaben N - Z

ANMELDUNG:

Die Eltern werden gebeten, die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vorzulegen, *ggf. auch einen Nachweis über das Sorgerecht*, ebenso die Bescheinigung über die schulärztliche Untersuchung, sofern sie stattgefunden hat. Der Anmeldepflicht unterliegen auch Kinder mit ausländischer Staatsangehörigkeit sowie Kinder, die im vorausgegangenen Schuljahr zurückgestellt wurden oder z. Zt. erkrankt sind.

RÜCKSTELLUNG:

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten und in Absprache mit dem Kindergarten können Kinder um ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt werden. Über die Rückstellung **entscheidet die Schulleitung** in Absprache mit allen Beteiligten (Eltern, Erzieher, Kooperationslehrer, Schulleitung etc.). Hierfür ist ein Einzeltermin mit Vorstellung des Kindes erforderlich.

EUROPÄISCHE SCHULE - FREIE WALDORFSCHULE - PRIVATSCHULEN u. ä.:

Bitte teilen Sie uns auch mit, wenn Sie Ihr Kind in der Europäischen Schule, in der Freien Waldorfschule oder einer anderen privaten Schule angemeldet haben, bzw. anmelden wollen. Sofern vorhanden reichen Sie bitte eine Aufnahmebestätigung ein.